



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kaindl, R. F.: Die Selbständigkeit Galiziens und die Deutschen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Selbständigkeit Galiziens und die Deutschen

Von Professor A. f. Kaindl



ie am 5. November in Aussicht gestellte Selbständigkeit Galiziens hat eine lange Vorgeschichte. Es handelt sich um nichts Neues, wie Fernerstehenden scheinen könnte, sondern um den weiteren Ausbau der Sonderstellung, die Galizien schon längst erlangt hat. Deutsche Interessen waren und sind damit eng verbunden, so daß die Betrachtung dieser Verhältnisse für uns von hoher Bedeutung ist.

Wie der gegenwärtige deutsche Krieg, so hat auch schon unser Krieg von 1866 für die galizischen Polen einen Umschwung zu ihren Gunsten hervorgerufen: hat ihre langgehegten Wünsche mehr gefördert, als all ihre Aufstände und Verbindungen mit auswärtigen Mächten. Die Niederlage Österreichs kam ihnen sehr gelegen; mit der Ausscheidung Österreichs aus Deutschland war die Vorherrschaft der Deutschen gebrochen und damit für die Slawen und Magnaren die Möglichkeit geschaffen, ihre Forderungen durchzusetzen. Als Österreich während der deutsch-französischen Verwicklung Wiedervergeltungsabsichten hegte, trat der Pole Biemialkowskii dagegen auf: „Ich nehme — so führte er am 9. August 1869 in der Delegation aus — keinen Anstand, die Ursachen ganz offen hier zu sagen. Ich würde natürlich nicht wünschen, daß Österreich dabei den Kürzeren ziehe, aber ich würde den Sieg über Preußen vielleicht noch mehr fürchten, eben weil der Sieg über Preußen, Österreich zur deutschen Politik nötigen würde, zu jener Politik, welche die Ursache zur Unterdrückung der nichtdeutschen Völker Österreichs war.“

Nach 1866 war tatsächlich die Zeit gekommen, daß Österreich seine „deutsche“ Politik aufgab, und davon haben die galizischen Polen reichlichen Nutzen gezogen. Es gelang ihnen in kurzer Zeit eine Sonderstellung Galiziens zu erlangen, die den deutschen Einfluß völlig ausschaltete.

Galizien war früher von der Wiener Zentralregierung im deutschen Sinne verwaltet worden. Deutsche Sprache herrschte, soweit es die Bedürfnisse des

Staates erforderten, in Amt, Schule und öffentlichem Leben. Die Universitäten in Krakau und Lemberg waren deutsch. Die Ruthenen und die Deutschen wurden berücksichtigt.

Das alles sollte sich nun rasch ändern. Ihre Absicht, eine Sonderstellung zu erringen, haben die Polen schon vor 1866 geäußert: als der Aufstand von 1863 gescheitert und die Mißstimmung der Wiener Regierung wegen der Teilnahme der galizischen Polen etwas geschwunden war, begannen sie mit ihren Resolutionen und Deputationen hervorzutreten. Schon einige Monate vor dem Kriege hatten sie den ersten Versuch gemacht. Der galizische Landtag forderte Garantien der nationalen Rechte durch Einführung der 1815 zugesagten nationalen Institutionen, volle Autonomie der Landesverwaltung, Schaffung einer galizischen Hofkanzlei, Berufung eines Polen zum Statthalter, Besetzung aller Ämter im Lande mit Polen u. dgl. m. Schon damals erhoben die Ruthenen gegen diese Forderungen Protest, und die Polen erreichten zunächst auch gar nichts. *)

Sobald dann nach dem Kriege Österreich zur Änderung seines Kurses sich genötigt glaubte und die Magyaren den Ausgleich erzwangen, hielten auch die Polen ihre Zeit für gekommen. Der galizische Landtag begann damit, daß er im Dezember 1866 unter scharfem Widerstand der Ruthenen die Verdrängung der deutschen Sprache aus den Schulen und die Beschränkung des Unterrichts im Ruthenischen beschloß und durchführte. Im Reichstag begannen die Polen aber sofort mit ihrer Forderung nach einer größeren Autonomie und Selbständigkeit Galiziens, indem sie auf die Anerkennung der historischen Rechte Ungarns durch den Ausgleich hinwiesen. Sie führten Klage, daß die Thronrede nichts von den historischen Rechten der übrigen Königreiche und Länder erwähnt habe. Nachdruck verlieh diesen Forderungen der galizische Landtag, der 1868 die Einführung der polnischen Sprache in Ämter und Gericht und die Polonisierung der Landesuniversitäten forderte, zugleich die Anträge der Ruthenen auf Vermehrung des ruthenischen und deutschen Unterrichtes ablehnte. Die Regierung entsprach im Verordnungswege den polnischen Wünschen bezüglich der Krakauer Universität und damit begann die lange Reihe der Konzessionen.

Am 24. September 1868 beschloß der galizische Landtag die „galizische Resolution“, die die weitgehenden Wünsche der Polen zusammenfaßte. Daraus mögen hier die wichtigsten Sätze herausgehoben werden: „Der Landtag erklärt, daß der durch die Staatsgrundsätze vom 21. Dezember 1867 geschaffene Organismus der Monarchie unserem Lande nicht so viel legislative und administrative Selbständigkeit gewährt, als demselben mit Rücksicht auf dessen historisch-politische Vergangenheit, dessen besondere Nationalität, **) den Grad der Zivilisation und der territorialen Ausdehnung gebührt.“

*) Nebenbei sei bemerkt, daß zu gleicher Zeit, als die Polen 1866 ihre Sonderstellung zu erstreben begannen, sie zur Beihilfe für das durch den Aufstand von 1863 in arge Notlage geratene Land viele Millionen an Vorschüssen, Darlehen u. dgl. von Österreich forderten.

**) Es wird hier nur auf die Polen Rücksicht genommen.

Der Landtag stellt folgenden Antrag: „Dem Königreich Galizien und Lodomerien samt dem Großherzogtum Krakau wird die nationale Selbstverwaltung in dem seinen Bedürfnissen und den besonderen Landesverhältnissen entsprechendem Maße zuerkannt, vor allem:

Der Landtag wird ausschließlich den Modus der Reichsratswahlen zu bestimmen haben.

Die galizische Landtagsdelegation wird an den Beratungen des Reichsrates nur bezüglich der diesem Königreiche mit den anderen im Reichsrate vertretenen Teilen der Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten teilnehmen.

Zur Bedeckung der Ausgaben der Administration und des Gerichtswesens, des Kultus und Unterrichtes, der öffentlichen Sicherheit und der Landeskultur in Galizien wird aus dem Staatschatze zur Verfügung des Landtages eine dem wirklichen Bedarfe entsprechende Quote ausgeschieden und in betreff der Details die Verwendung der reichsrätlichen Kompetenz entzogen.

Die Salzwerke im Königreiche werden ohne Bewilligung des Landtages dieses Königreiches weder verkauft noch eingetauscht oder belastet.

Das Königreich Galizien und Lodomerien samt Krakau wird einen eigenen obersten Gerichts- und Kassationshof erhalten.

Das Königreich wird eine dem Landtag verantwortliche Landesverwaltung in Sachen der inneren Verwaltung, der Justiz, des Unterrichtes, der öffentlichen Sicherheit und der Landeskultur, sowie einen Landesminister im Räte der Krone erhalten.“

In einem besondern Abschnitt werden die zahlreichen Gegenstände aufgezählt, über die der Landtag selbst zu entscheiden hat. Man ersieht daraus, daß die Polen Galizien schon damals zu einer von Österreich völlig unabhängigen Provinz zu machen beabsichtigten, nur daß sie des österreichischen (d. h. deutschen) Geldes nicht entraten konnten: mit diesem wollten sie aber ganz nach eigenem Gutdünken wirtschaften.

Ihr eigentliches Ziel war aber die Loslösung Galiziens von Österreich. Darüber läßt die Debatte im Landtage vom Herbst 1868 gar keinen Zweifel übrig. „Alle Konzessionen der Polen hatten nur gedient ihre Aspiration zu steigern.“ *)

Es ist begreiflich, daß die Vorgänge im galizischen Landtage und die gefaßte Resolution in Wien nicht geringe Mißstimmung erregten. Ministerium und Reichstag verhielten sich ablehnend. Die Polen drohten und drängten und der Erfolg blieb nicht aus. Es genügt hier zu bemerken, daß zufolge der Erlasse vom 5. und 11. Juni 1869 die deutschen Beamten in Galizien entlassen oder versetzt wurden, die Lemberger Universität wurde polonisiert und 1871 das Ministerium für Galizien geschaffen, wodurch die Sonderstellung Galiziens be-

*) Vgl. Kolmer, „Parlament und Verfassung in Österreich“, I. S. 354. Dazu Fischel, „Das österreichische Sprachenrecht und Materialien zur Sprachenfrage in Österreich“ (Brünn 1901 und 1902).

sonders scharf zum Ausdruck kam. In der Folge wurde in diesem Sinne weiter gearbeitet; es mag hier genügen zu bemerken, daß man es auch zustande brachte, die für die Sicherheit des Eisenbahndienstes vorgeschriebene deutsche Dienstsprache zu vernachlässigen, was militärischerseits oft gerügt wurde.

Wie man sieht, hat Galizien schon seit fünf Jahrzehnten eine Ausnahmstellung in Österreich. In welcher Richtung sich der von den Polen gewünschte Ausbau der Sonderstellung weiter entwickeln soll, ist aus dem eben Angeführten zu ersehen. Unzweifelhaft wird man das zu erlangen suchen, was von den Wünschen von 1868 noch nicht verwirklicht ist.

Wie wurden und werden die Interessen der Deutschen durch die Entwicklung seit 1866 beeinflusst?

Schon nach dem oben Angeführten ist zu entnehmen, daß die für Galizien errungenen Sonderrechte nur den Polen zugute kommen, daß die Deutschen und Ruthenen schwer geschädigt wurden. Wir haben gesehen, wie die deutschen Schulen, die deutschen Universitäten, die deutsche Amtssprache rasch beseitigt wurden. Die deutschen Beamten und Professoren mußten außer Landes gehen. Die polnischen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten wurden Polonisationsstätten für die deutsche Jugend. Den Deutschen wurden zumeist ihre deutschen Lehrer und Priester genommen; die Jugend wuchs, wo keine deutschen Privatschulen bestanden, in Unwissenheit auf und wurde sogar hier und da von den polnischen Lehrern gequält. In den Städten verloren die Bürger und Beamten infolge dieses Druckes ihr deutsches Volkstum. Ebenso wurden viele Dorfbewohner, besonders in den kleineren Ansiedlungen im Westen durch polnische Kirche und Schule entnationalisiert. Der Bestand von zweihundert lebenskräftigen dörflichen Ansiedlungen wurde totgeschwiegen. Bei den Volkszählungen trachtete man die Zahl der Deutschen durch allerlei Kunstgriffe herabzudrücken; ganze deutsche Dörfer wurden für polnisch ausgegeben. Auch bei der neuen Landtagswahlreform wurde den Deutschen jede Vertretung im Landtag versagt. Bei ihren darauf gerichteten Bestrebungen verhielten sich auch die Ruthenen ablehnend, obgleich diese von den Deutschen im politischen Leben wiederholt unterstützt wurden und auch sonst den Wert des deutschen Kulturelementes zu schätzen wissen. So konnten hunderttausend Deutsche in Galizien kein Mandat erringen, während auf je fünfundzwanzigtausend Polen ein Mandat entfällt. Aber auch sonst werden die Rechte der Deutschen auf Schritt und Tritt mißachtet und sie um ihre staatsgrundgesetzlichen Rechte gebracht. Im Oktober 1909 ist es geschehen, daß das k. k. Bezirksgericht in Jaworów die Frau des deutschen Landwirtes Schönhofer zu 48 Stunden Arrest verurteilt hat, weil sie unter Hinweis auf ihre sehr mangelhafte Kenntnis der polnischen und ruthenischen Sprache eine Zeugenaussage in deutscher Sprache machen wollte. Die angesehene Frau mußte schließlich sofort 24 Stunden im Arrest zubringen, obwohl sie darauf verwies, daß sie ein drei Monate altes Kind zu stillen habe. Ebenso kerkerte man den deutschen Ansiedler Josef Massinger aus Münchental vier

Wochen ein, weil er jene Deutschen nicht verraten wollte, die gegen den Befehl des polnischen Pfarrers deutsch sangen. Erwähnt muß werden, daß die galizischen Behörden die Selbsthilfe und Organisation der Deutschen stören, indem sie in einzelnen Fällen Versammlungen und Feste unter allerlei Vorwänden zu vereiteln suchen, vor allem aber die gemeinnützigen wirtschaftlichen Verbände nicht unterstützen, während ähnliche Vereinigungen der Polen reichliche Beträge aus Landesmitteln erhalten. Ebenso wird geklagt, daß polnische Vorgesetzte ihre deutschen Untergebenen veranlassen, nationalpolnische Zwecke zu fördern. Die Deutschen dürfen überall beschimpft und besudelt werden. Plakate, die gegen die Deutschen heßen, wurden selbst auf Bahnhöfen geduldet.*) So konnte es geschehen, daß kurz vor dem Kriegsausbruch in verschiedenen Orten Galiziens die Deutschen überfallen, Geschäfte, Schulen und Wohltätigkeitsanstalten beschädigt wurden. Wie grundlos dieser Angriff war, mögen folgende Ausführungen einer polnischen Zeitung beweisen. „Biel Nowy“ vom 7. Juli 1914 schreibt: „Außerhalb Biala haben wir in Galizien keine deutsche Frage und sollten eine solche auch nicht künstlich hervorrufen. Lemberg und Krakau haben sogar in der Zeit ihres deutschem Charakters sehr viel deutsches Bürgertum aufgenommen. Deutsche waren es, die an Stelle der schmutzigen Einkehrhäuser ordentliche Hotels errichteten; sie entwandten dem Verfall unsere Druckkunst und den Buchhandel; sie gaben uns die großen polnischen Politiker wie Franz Smolka und andere, die polnischen Industriellen, wie Schlenker, die polnischen Künstler, wie Brand. Ihnen verdanken wir eine ganze Reihe tüchtiger Agrarier, die großen Gelehrten Liske und Hirschband und die Schriftsteller, wie Josef Kremer und Vinzenz Pohl. Die Grundlagen des polnischen Bürgertums in Lemberg und in Krakau sind die verschiedenen Fischer, Stadtmüller und andere. Die antideutsche Demonstration, welche sich gegen Kaufleute mit deutschen Namen oder selbst gegen deutsche Kaufleute in Lemberg richtete, ist ein Absurdum. Lemberg droht eine Ruthenisierung oder Russifizierung, niemals eine Germanisierung.“

Aus dem Mitgeteilten ist zu ersehen, daß die Stellung der Deutschen in Galizien durch die seit 1866 gewährten Sonderrechte überaus schwierig geworden ist. Niemand kann bezweifeln, daß durch den weiteren Ausbau der Sonderstellung Galiziens die Lage der hunderttausend galizischen Deutschen noch mehr gefährdet werden wird; denn der alte Haß gegen die Deutschen, der seit dem 13. Jahrhundert bemerkbar ist und schon im Mittelalter blühendes Deutschtum vernichtet hat, wird gewiß nicht in der Zukunft schwinden, solange die Führung der Polen in denselben Händen verbleibt.**)

Die Deutschen haben also schon wegen der hunderttausend Deutschen

*) Näheres über die Not der Deutschen in Galizien in meiner „Gesch. der Deutschen in den Karpathenländern“ 3. Bd.

**) Über die Entstehung des Deutschenhasses in Polen und seine Träger vgl. man meine Schrift „Polen“ (Leipzig, Teubner).

in Galizien großes Interesse an der weiteren Gestaltung der Dinge in diesem Lande. Dieses muß aber um so größer werden, wenn man bedenkt, daß mit dem Schicksal dieser Deutschen auch jenes der fünfundsebzigttausend Deutschen in der Bukowina*) eng zusammenhängt und auch das Deutschtum in Nordungarn nur über Galizien wieder belebt werden könnte. Kann es dem deutschen Volke gleichgültig sein, wenn dieses Deutschtum gerade in der Zeit geopfert werden würde, da unser Interesse sich dem Osten zuzuwenden beginnt? Sollen diese Brückenpfeiler nach dem Osten gerade jetzt unterwühlt werden.

Es ist ebenso klar, daß der Zusammenbruch der Karpathendeutschen eine Gefahr für die Deutschen im Hinterland bedeutet; auf dieses werden sich alle feindlichen Kräfte stürzen, die jetzt durch den Kampf im Grenzgebiet gebunden werden. Man kann das nicht oft genug betonen, daß das Aufgeben des Ansiedlungsgürtels unbedingt die Verlegung des Kampfes in die dahinter liegenden Gebiete zur Folge haben würde. Nach Galizien würde zunächst Schlesien fallen. Aber auch andere Gebiete sind schon jetzt bedroht und die Gefahr wird steigen, sobald weiter im Osten keine deutschen Güter auszulaufen, deutsche Vereine zu bekämpfen, deutsche Schulen durch Truppschulen zu beseitigen sein werden.

Ebenso bedeutet die Zurückdrängung der Deutschen in Galizien und der Bukowina eine Schwächung Österreichs, das doch ein deutscher Staat ist und bleibt. Für uns Deutsche ist ein starkes, kräftiges Österreich unbedingt notwendig. Was von Österreich abbröckelt, fällt feindlichen Mächten zu. Ein starkes deutsches Österreich ist der beste Bundesgenosse.**)

Aus allen diesen Gründen ist es für die Deutschen nicht gleichgültig, wie sich die Verhältnisse in Galizien gestalten. Galizien war und bleibt ein Einfallstor für die Völker des Ostens; für uns ist es daher wichtig, wer dort Herr ist. Daran ist nicht nur Österreich und Deutschland, sondern auch Ungarn sehr beteiligt. Galizien in unsicheren oder feindlichen Händen, bedeutet auch für das Reich der Stefanskronen eine erhöhte Gefahr. Der Karpathenkamm läßt sich ohne ein Borfeld nicht leicht halten; das hat der jüngste Einbruch der Rumänen nach Siebenbürgen bewiesen. Im Interesse der verbündeten Staaten und der Deutschen liegt es daher, daß in Galizien Verhältnisse geschaffen werden, die uns vor Überraschungen sichern.

Wer mit den Verhältnissen weniger vertraut ist, wird nun zuerst dafür eintreten, daß die Deutschen überhaupt gegen die Sonderstellung Galiziens Stellung nehmen müßten. Das ist aber aus besonderen Gründen nicht durchführbar.

*) Vgl. meine Schrift „Die Deutschen in Galizien und der Bukowina“ (Frankfurt, Keller).

**) Die im vorstehenden entwickelten Gedanken über die Bedeutung der deutschen Ansiedlung im Osten sind in den Berichten der von mir geleiteten Tagungen der Karpathendeutschen und in meiner Schrift „Deutsche Siedlung im Osten“ (Stuttgart 1914) ausführlicher dargetan.

Der Einfluß der polnischen Abgeordneten auf die Zentralregierung und im Wiener Parlament ist seit den 1870er Jahren so stark und unbequem, daß die Schönnerianische Partei schon 1882 im Linzer Programm die Lostrennung beziehungsweise Sonderstellung Galiziens und der Bukowina forderte. In dieser allgemeinen Fassung ist diese Forderung von einem anderen Teile der völkischen Deutschen (besonders von den Führern des Karpathendeutschthums) auf das entschiedenste bekämpft worden, weil damit die zahlreichen Deutschen in diesen Ländern aufgegeben worden wären und die Interessen des Gesamtstaates nicht gewahrt würden. In den letzten Jahren hat sich die österreichisch-deutsche Anschauung dahin geeinigt, daß Polnisch-Galizien und die etwa dazukommenden Teile Polens nach einem Übergangsstadium unter militärischer Verwaltung eine Sonderstellung erhalten, die den Polen ihr nationales Ausleben ermöglicht, die Interessen der Gesamtmonarchie und der Deutschen aber schützt. Daher haben die österreichischen Deutschen das Handschreiben vom 5. November einerseits mit Genugtuung begrüßt, andererseits aber sofort mit Beratungen begonnen, die den Schutz der Deutschen in Galizien bezwecken. Am 19. und 20. November haben die Vertreter der Karpathendeutschen in Wien getagt und die deutschen Reichsratsparteien zu kraftvollem Eintreten für die Wahrung der deutschen Rechte in Galizien aufgerufen.

Da die Gestaltung der Verhältnisse in Galizien vielfach von dem Verhältnis der Polen zu den Ruthenen beeinflusst werden, so müssen wir auch diesen unser Augenmerk schenken. Darüber ist in dieser Zeitschrift schon in Nr. 39 d. J. gehandelt worden. Hier sei nur kurz bemerkt, daß eine Fortdauer der Spannung zwischen beiden Völkern unbedingt für die russische Wühlarbeit den besten Boden bildet. Die bereits verlautbarten Proteste der Ruthenen gegen die nach polnischen Wünschen geplante Sonderstellung Galiziens bedeuten leider eine Verschärfung des schädlichen Widerstreites. Von deutscher Seite hat man daher den Wunsch der Ruthenen, den östlichen Teil Galiziens zu einer besonderen österreichischen Provinz zu gestalten, mit Recht gefördert. Freilich bietet auch diese Teilung manche Schwierigkeiten, wie schon in dem oben angeführten Artikel der „Grenzboten“ ausführlicher dargelegt worden ist. Daher wurde für diese Gebiete zunächst Militärverwaltung gefordert, unter der der Übergang zur neuen Ordnung der Dinge möglich geworden wäre.

Wie man sieht, sind die Verhältnisse Galiziens zumindestens ebenso schwierig wie jene in Polen. In beiden Gebieten stehen für die Deutschen wichtige Interessen auf dem Spiele. Ein Mißlingen der Neuorganisation kann unendlichen Schaden zur Folge haben, da Rußland jede Gelegenheit benutzen wird, seine Wühlarbeit fortzusetzen.

